



NEWSLETTER BERLIN



ULRICH KELBER BONNS BUNDESTAGSABGEORDNETER

Ausgabe 20/2003 73. gesamt

14.11.2003

Bildungsfinanzen: Keine Rituale mehr, keine Kürzungen mehr

Der Vorschlag einiger jüngerer Bundestagsabgeordneter, darunter ich, als einen von mehreren Bestandteilen zur besseren finanziellen Ausstattung der Hochschulen ein System einzuführen, mit dem Besserverdienende nach einem Studium Teile oder die gesamte Summe ihrer Ausbildungskosten zurückzahlen müssen („nachgelagerten Studiengebühren“), hat zu erheblichen, teils schon ritualisierten Reaktionen geführt.

Eine Konferenz sozialdemokratischer Wissenschaftsminister hat sich über die Autoren des Vorschlags regelrecht beleidigend ausgelassen und eine bessere Finanzierung aus öffentlichen Quellen gefordert/angekündigt. Übrigens waren das die gleichen Wissenschaftsminister, die wie ihre christdemokratischen und liberalen Amtskollegen seit Jahren diese bessere Finanzausstattung nicht geschafft haben und meist ideenlos zusehen, wie Deutschland im Wettlauf der führenden Industriestaaten im Forschungsbereich zurückfällt.

In der Tat muss Deutsch-

land den Anteil einer Generation, die ein Hochschulstudium abschließen will, deutlich steigern, um die für die Zukunft benötigten Fachkräfte zu haben. Gerade einmal 28% eines Jahrgangs haben 1998 ein Studium begonnen, die Weltwirtschaftsorganisation OECD hält mindestens 40% eines Jahrgangs für notwendig. Wegen dem seit 1999/2000 deutlich erhöhten BAföG, einigen Reformschritten im Universitätsbereich, sicherlich aber auch wegen der ab 2001 wieder gestiegenen Arbeitslosigkeit konnte dieser Anteil schon auf 35% im Jahr 2002 gesteigert werden. Für das 40%-Ziel brauchen die schon heute überlaufenen deutschen Universitäten neben Reformen und Ideen auch zusätzliches Geld. Viel Geld.

Hätte jeder und jede Studierende am Ende ihres Studiums mit Sicherheit einen Schuldenberg, finanziell und beruflich dagegen aber eine unsichere Zukunft vor sich, würden Studiengebühren bestimmt dazu führen, dass Deutschland das 40%-Ziel nur schwer erreichen könnte. Das gleiche gilt für Studiengebühren während

des Studiums. Ohne die Einnahmen aus Studiengebühren als eine weitere Säule einer verbesserten Finanzierung von Hochschulen scheinen aber die angestrebten Ziele (40%-Quote, mehr forschungsintensive Produkte und Dienstleistungen) kaum möglich.

Diesen Widerspruch löst unser Vorschlag der nachgelagerten Studiengebühren: Niemand muss während des Studiums Geld zahlen. Wer später einen schlechten Job hat, muss auch später nichts abgeben. Wer aber Richter, Abgeordneter, Chefarzt oder Vorstandsvorsitzender wird, muss die Kosten seiner guten Ausbildung, wie in fast allen anderen westlichen Staaten, an die Gesellschaft in Schritten zurückzahlen. Das zurückgezahlte Geld muss natürlich den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen.

Der Widerstand gegen die nachgelagerten Studiengebühren ist absurd. Warum soll denn selbst für diejenigen, die maximalen Profit aus dem Studium ziehen, diese Phase der Bildung umsonst sein, während viele Schlechterverdienende, die die Hochschulen über ihre Steuern mitfinanzieren, für



Themen in dieser Ausgabe:

- Bildung ist Zukunft
- Ausbildungsplatzumlage
- Diese Woche im Parlament

die Ganztagsbetreuung ihrer Kinder in ebenfalls staatlichen Einrichtungen pro Monat hunderte von Euro ausgeben müssen? Übrigens ist in vielen Ländern mit Studiengebühren nicht nur die Finanzausstattung der Hochschulen besser, auch der Anteil von Studierenden aus Niedrig-Einkommens-Haushalten ist größer, z.B. über Stipendien. Auch das sollte zu denken geben. (Forts. Seite 2 ►►)

Ausbildung für alle muss sein

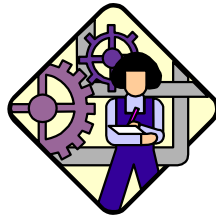
Wir wollen, dass alle Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, auch einen Ausbildungsplatz erhalten.

Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion am 11.11.2003 Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative beschlossen. Die wesentlichen Elemente sind:

- Die Einrichtung eines zentralen Fonds auf Bundesebene: Dieser Fonds hat die Aufgabe, zusätzliche, vorrangig betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies kann auch in Form von Ausbildungsverbänden geschehen. Dabei müssen die Besonderheiten der Regionen berücksichtigt werden, auch um in Regionen mit unzureichendem Ausbildungsplatzangebot zum Ausgleich beizutragen.
- Der Fonds wird auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Unternehmen finanziert, die

nicht oder nicht ausreichend ausbilden. Alle Maßnahmen werden möglichst flexibel und unbürokratisch gestaltet.

- Freiwillige Lösungen haben Vorrang. Von der gesetzlichen Umlage werden Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen. Dies gilt auch für andere rechtsverbindliche Vereinbarungen.



Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Am 30. September 2003 gab es bundesweit noch 35.000 unvermittelte Lehrstellenbewerber/innen. Ihnen standen noch knapp 15.000 offene Ausbildungsstellen gegenüber, so dass sich eine

rechnerische Lücke von etwa 20.000 fehlenden Lehrstellen ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Lücke um 14.800 größer geworden.

Bundesweit sind der Bundesanstalt für Arbeit in 2003 weniger Ausbildungsplätze gemeldet worden - nämlich 6,7% weniger. Damit blieb das gemeldete betriebliche Ausbildungsangebot wiederum deutlich hinter dem des Vorjahres zurück.

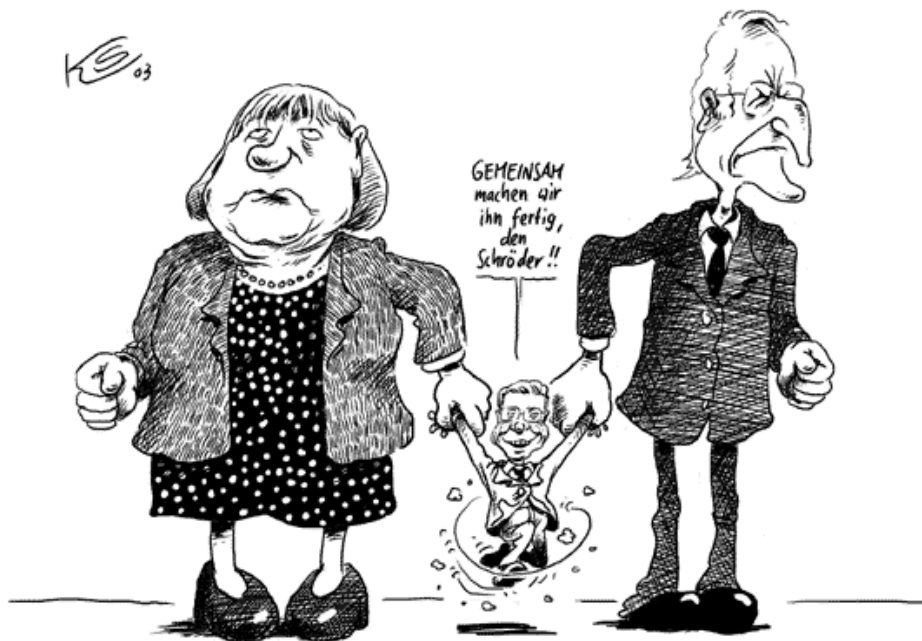
Im Rahmen der "Ausbildungsoffensive 2003" ist es gelungen, die diesjährige rechnerische Ausbildungsplatzlücke deutlich zu verringern. Hierzu haben vielfältige Ausbildungskampagnen, gezielte Ansprachen und Besuche von Unternehmen, zusätzliche Ausbildungsprogramme und -initiativen von Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften beigetragen. Die Bilanz für das Ausbildungsjahr 2002/2003 ist jedoch mit 35.000 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen noch nicht befriedigend.

Fortsetzung von S. 1

..

Aber nicht nur mittelfristig geht es um eine Verbesserung der Bildungsfinanzen, auch kurzfristig muss sich Rot-Grün entscheiden. Zwar sind die Ausgaben für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt gegenüber 1998 um über 25% gestiegen, aber nur durch die Anhebung von BAföG und Zuschüssen für Ganztagschulen. Nach dem Auslaufen der UMTS-Zinsgewinnprogramme sind die Gelder für Forschung wieder auf dem Niveau von 1998. Und nach der Kürzung für den Haushalt 2004 droht jetzt noch eine weitere Kürzung im Rahmen der Rentenbeschlüsse (globale Minderausgabe).

Das darf nicht sein! Im Bundeshaushalt stehen 38 Mrd. Euro für Schuldzinsen und 87 Mrd. Euro für den Zuschuss zur Renten- und Arbeitslosenversicherung nur 9,1 Mrd. Euro für Bildung, Technologie und Forschung gegenüber. Der Bundeshaushalt hat sich seit den 70er Jahren zunehmend als Angriff von Vergangenheit und Gegenwart auf die Zukunft entpuppt. Weitere Kürzungen im Zukunftsteil des Bundeshaushalts zugunsten der Vergangenheitsbewältigung sind unverantwortlich.



Karikatur: Klaus Stuttmann

Termine Ulrich Kelber:

18.11.03, 16.30 bis 18.30 Uhr -
Bürgersprechstunde
im Wahlkreisbüro, Clemens-
August-Str. 64, Tel: 280 31 35

3.12.03, 20 Uhr
Politischer Stammtisch im
„Brauhaus Machold“, Heerstr.

4.12.03, 19 Uhr
Diskussionsveranstaltung „
Zukunft des öffentlichen Dien-
stes“, Rathaus Beuel



ARBEIT

Bericht über Mini-Job-Reformen

Am Donnerstag stand der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (den so genannten Mini-Jobs) auf den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung und die öffentlichen Finanzen zur Diskussion. Mit der Neuregelung aus dem Jahre 1999 sollte die soziale Absicherung von geringfügig Beschäftigten verbessert und Missbrauch bekämpft werden.

Erleichterungen für Beschäftigung in Privathaushalten

Im Rahmen des zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II“) wurde die Reform zum 1. April 2003 ergänzt. Dabei lag das Augenmerk hauptsächlich auf der Beschäftigung in Privathaushalten, denn ein großer Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse war nicht als sozialversicherungspflichtig angemeldet. Besondere Erleichterungen sollten hier den Anreiz schaffen, diese aus der Illegalität heraus zu holen und die Schwarzarbeit zu reduzieren.

Verdienstgrenze heraufgesetzt

Als allgemeine Änderungen für geringfügig Beschäftigte wurde außerdem die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 15 Stunden abgeschafft und die Verdienstgrenze von ursprünglich 325 auf 400 Euro im Monat heraufgesetzt.

Mehr als eine Million neue Mini-Jobs

Zur Vereinfachung sollte des weiteren eine zentrale Melde- und Einzugsstelle für Mini-Jobs eingeführt werden. Mit der Bundesknappschaft wurde diese Zielsetzung in die Tat umgesetzt und diese meldet nun erste Erfolge: Am 4. November konnte die Bundesknappschaft den Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von 5,8 auf 5,9 Millionen verkünden. Es ist davon auszugehen, dass damit seit der Neuregelung mehr als eine Million Mini-Jobs neu entstanden sind.

AUSSEN

Verlängerung Enduring Freedom

Am Freitag wurde mit großer Mehrheit die Verlängerung des internationalen Einsatzes mit der Beteiligung deutscher Streitkräfte beschlossen.

Einsatz gegen den internationalen Terrorismus

Der Einsatz zur Bekämpfung des internationalen Terrors hat sein Ziel noch nicht erreicht. Terroristische Netzwerke bestehen nach wie vor in den südöstlichen Landesteilen Afghanistans und sind aktiv. Die Herrschaft der Taliban und des Bin-Laden-Netzwerkes darf aber nicht in das Land zurückkehren. Die Weltgemeinschaft muss es schaffen, in Afghanistan nach 22 Jahren blutigen Bürgerkriegs eine Zukunft in Demokratie und Frieden aufzubauen.

Gerade jetzt stehen wichtige Schritte bevor: die Beratung einer Verfassung hat begonnen und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Für den Juni 2004 stehen die ersten freien Wahlen an.

Deutschlands Beiträge in Afghanistan

Deutschland leistet im Rahmen von VN, EU, NATO, OSZE und G 8 wichtige Beiträge zur Anti-Terrorbekämpfung, die sowohl zivile als auch militärische Maßnahmen beinhalten. Afghanistan ist der „Testfall“ der Weltgemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus. Deshalb haben wir uns wie kein anderes Land in Afghanistan engagiert. Da bleibt es konsequent, auch einen Beitrag zu den militärischen Aufgaben zu leisten.

Die Verlängerung des deutschen Beitrags zur Operation Enduring Freedom ist ein Baustein unseres weltweit anerkannten Afghanistan-Engagements. Wir bleiben damit auch ein verlässlicher Partner im globalen Anti-Terrorkampf, bei dem wir weiterhin unsere eigenen Schwerpunkte und Prioritäten setzen.



RECHT

Verbesserte Opferrechte

Am 13. November hat Rot/Grün das Opferrechtsreformgesetz in 1. Lesung eingebracht. Mit dem Gesetz sollen die Rechte von Verbrechensopfern im Strafverfahren gestärkt werden.

Opferrechte gestärkt

Aufgabe des sozialen Rechtsstaats ist es nicht allein, die Schuld eines Täters in einem gerichtlichen Verfahren festzustellen. Genauso wichtig ist es, die Belange des Opfers zu wahren.

Gerichtsverfahren, in denen der oder die Verletzte unmittelbar mit der Tat und dem Täter konfrontiert wird, stellen eine große Belastung dar. In diesen Situationen wollen wir die Opfer so weit wie möglich entlasten.

Opferschutz unumstritten

Der Schutz der Opfer ist dabei über alle Parteigrenzen hinweg unumstritten. Das Opferrechtsreformgesetz der Bundesregierung geht allerdings weiter als der Entwurf der Unionsfraktionen. Der beinhaltet kein abgeschlossenes Gesamtkonzept und greift bei den einzelnen Regelungen zu kurz.

So bleiben beispielsweise die Regelungen zum Informationsanspruch des Opfers sowie zum Adhäsionsverfahren deutlich hinter dem Regierungsentwurf zurück.

Bisherige Verbesserungen

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sind die Opferrechte erheblich gestärkt worden: So durch die Einführung der Videovernehmung im Zeugenschutzgesetz vom April 1998, das Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs vom Dezember 1999 sowie der EU-Rahmenbeschluss vom März 2001 über einheitliche Mindeststandards für die Rechte des Opfers im Strafverfahren.

Kontakt:

Bundestagsbüro Berlin
Platz der Republik 1 (UdL 50)
11011 Berlin
Tel: 030 – 227 700 26
Fax: 030 – 227 76 008
Email: ulrich.kelber@bundestag.de
Internet: www.kelber.de

RECHT

Modernisierung des Kostenrechts

Alle Fraktionen im Bundestag stimmen dem in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kostenrechts zu. Zum 1. Juli 2004 sollen die Regelungen für die Gerichtskosten ebenso wie die Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und ehrenamtliche Richter grundlegend neu gestaltet werden. Zudem ist geplant, die bisherige Gebührenordnung für Rechtsanwälte durch ein neues Vergütungsgesetz zu ersetzen.

Die wesentlichen Neuregelungen:

- **Rechtsanwaltsvergütung:** Ziel ist es, leistungsgerechte Gebühren zu schaffen, die sich stärker an Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit orientieren. Zudem wird das Vergütungsrecht übersichtlicher und leichter anzuwenden sein.
- **Gerichtskosten:** Die Novelle vereinfacht das Verfahren, indem für alle gerichtlichen Verfahren eine einheitliche Gebührenstruktur gelten soll. Einvernehmliche Streiterledigungen werden durch eine Reduzierung der Gebühr begünstigt.
- **Vergütung für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer:** Die gerichtliche Tätigkeit von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern soll künftig auf der Basis eines leistungsgerechten Vergütungsmodells honoriert werden. Leistungen sollen klar definierten Honorargruppen mit festen Stundensätzen zugeordnet werden.
- **Entschädigung für ehrenamtliche Richter und Schöffen:** Die Entschädigung für Schöffen und sonstige ehrenamtliche Richter wird deutlich verbessert: z. B. durch Erhöhung der Höchstgrenzen der Verdienstausfallentschädigung und der Fahrtkostenpauschale.
- **Zeugen:** Auch die Entschädigung der Zeugen wird angepasst, um die mit der Heranziehung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften verbundenen Nachteile besser auszugleichen.

SPD-Bürgerbüro Bonn
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228 – 280 31 35
Fax: 0228 – 280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de



FINANZEN

Versicherungskunden vor Insolvenz schützen

Mit dem Gesetz „Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten“ werden mehrere EU-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Vorgesehen ist vor allem eine Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Kapitalausstattungsverordnung. Sanierungen und Auflösungsverfahren von Versicherungsunternehmen sollen nur von der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates vorgenommen und damit europaweit die Gläubiger gleich behandelt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Versicherungsunternehmen sind kraft Gesetzes zur Bildung einer ausreichenden Solvabilität verpflichtet. Mit dem Fachbegriff „Solvabilität“ wird eine Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge durch freie unbelastete Eigenmittel umschrieben. Die Anforderungen an diese Eigenmittel wird erhöht.
- Im Falle der Insolvenz eines Kreditinstitutes mit Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten erfolgt ein einheitliches, nach dem Recht des Herkunftsstaates durchgeführtes Insolvenzverfahren.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft derzeit die selbstständigen Versicherungen in Deutschland. Die Behörde erhält zusätzliche Befugnisse für Sanierungsmaßnahmen, um in Situationen, in denen die Rechte der Versicherungsnehmer gefährdet sind, frühzeitig einschreiten zu können.

Das Gesetz tritt mit Ausnahmen am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Um die neuen Eigenmittelanforderungen zu erfüllen, wird den Versicherungsunternehmen eine Frist eingeräumt.

ENTWICKLUNG

Globale Informationsgesellschaft

Hintergrund des Antrages der Koalitionsfraktionen ist der UN-Gipfel zur Informationsgesellschaft vom 10. – 12. Dezember 2003 in Genf.

In Anbetracht des rasanten gesellschaftlichen Wandels in der informations- und telekommunikationstechnischen Entwicklung hat die UN-Generalversammlung 2001 die Einberufung eines Weltgipfels zur Informationsgesellschaft beschlossen.

Ziele unseres Antrages

Mit dem Antrag wollen wir das Zukunftsthema „globale Informationsgesellschaft“ und „Chancen neuer IuK-Technologien“ nach vorne bringen. Er beinhaltet unsere Positionen zu Informations-Grundrechten, zu wirtschaftlichen Chancen, zu IuK-Infrastrukturen, zur Internetverwaltung, zum Schutz und Sicherheit in Netzen sowie zu verbraucher-, kultur- und auch entwicklungspolitischen Aspekten.

Bekämpfung der digitalen Spaltung

Im Mittelpunkt steht dabei die Bekämpfung der nationalen wie internationalen „digitalen Spaltung“, d. h. der ungleichen Verteilung von Zugangsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Nutzung neuer Informations-Technologien. Die Entwicklungschancen der einzelnen Staaten hängen mehr denn je vom ungehinderten Zugang zu Wissen und Informationen ab. Voraussetzung dazu ist die Förderung entsprechender Infrastruktur.

Teilhabe national und international

In unserem Antrag fordern wir zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte auf sowie Initiativen zur Förderung der Teilnahme und Teilhabe bisher unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen und Weltregionen zu entwickeln. Dabei müssen wir auch national die zügige Realisierung des Datenschutzaudit- sowie des Informationsfreiheitsgesetzes vorantreiben.



AKTUELLE STUNDE

Aktuelle Russlandpolitik

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat in einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde die Bundesregierung kritisiert, die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und die Vorgänge um den russischen Ölkonzern Yukos nicht deutlich genug zu verurteilen. Der außenpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Friedbert Pflüger, forderte am Donnerstag deutlichere Worte der Kritik an die Adresse des russischen Präsidenten Wladimir Putin.

Situation in Tschetschenien

In der Debatte haben die Redner aller Fraktionen die Tschetschenien-Politik von Präsident Putin kritisiert. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth sagte, das von Putin vertretene Prinzip der „gelenkten Demokratie“ sei „die modernisierte Variante des autoritären Staates, der in Russland eine lange und verhängnisvolle Tradition“ habe. Russland sei noch immer kein Rechtsstaat.

Auf Menschenrechtsverletzungen hinweisen

Für die SPD-Fraktion begrüßten Gernot Eler und Rudolf Bindig die Debatte über die aktuellen Vorgänge in Russland. Die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien müssten im Interesse der betroffenen Menschen immer wieder angesprochen werden.

Fraktion und Bundesregierung haben hierüber schon oft ihre Besorgnis geäußert. Demokratie und Menschenrechte gehören zur Demokratie dazu. Wir werden auch weiterhin alle Möglichkeiten der Kooperation mit Russland nutzen, um Verbesserungen für die Menschen in Tschetschenien zu erreichen. Noch bestehende oligarchische Strukturen müssen nach und nach abgebaut und in eine bürgerliche Zivilgesellschaft umgewandelt werden. Das geht nur dadurch, dass wir den deutsch-russischen

INNEN

Befugnis des Bundesgrenzschutzes verlängert

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 wurde dem Bundesgrenzschutz eine besondere Befugnis erteilt: Auf Einrichtungen der Eisenbahn und Verkehrsflughäfen durfte er seitdem so genannte lagebildabhängige Maßnahmen durchführen. Diese befristete Möglichkeit gilt jedoch nur bis zum 31. Dezember 2003 und soll nun verlängert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der eine Befristung bis zum 30. Juni 2007 vorsieht, stand am Freitag in 2./3. Lesung auf der Tagesordnung.

Zur Verhinderung von unerlaubter Einreise, der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel haben sich die lagebildabhängigen Kontrollen als wirksames polizeiliches Handlungsinstrument erwiesen, sie konnten außerdem einen Beitrag gegen den internationalen Terrorismus leisten.

INNEN

Peter Schaar neuer Datenschutzbeauftragter

Die Fraktionen von SPD, Grüne und FDP haben Peter Schaar zum neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz gewählt. Schaar soll den bisherigen Bundesbeauftragten Joachim Jacob ablösen, dessen zehnjährige Amtszeit im Juli ausgelaufen ist. Bisher wurde der Datenschutzbeauftragte vom Bundestag weitgehend einvernehmlich von den Fraktionen bestellt. Die CDU hat den früheren Vizechef der Hamburger Datenschutzbehörde abgelehnt. Schaar war von den Grünen für das Amt vorgeschlagen worden. Sie haben nach dem Koalitionsvertrag von SPD und Grünen das Vorschlagsrecht.